

Kleinseen Lotse

Jahrgang 21 | Sonnabend, den 30. August 2025 | Nummer 08

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Amt Meckl. Kleinseenplatte

Endlich war es soweit: Die Gemeinde Wustrow startete mit der 32. Kalenderwoche mit dem lang erwarteten Umbau und der Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte, die künftig als „Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wustrow“ fungieren soll. Das Projekt, das bereits im Jahr 2019 entwickelt wurde, erfährt nun eine neue Phase der Umsetzung. Das ursprüngliche Konzept für eine umfassende Gesamtanierung wurde kürzlich erneut geprüft und angepasst. Im Fokus steht zunächst die intensive Arbeit am Pavillon, insbesondere die Dachinstandsetzung im ersten Bauabschnitt. Als Teil des Gesamtvorhabens wird die Dachkonstruktion des Seitenflügels „Alte Schule Wustrow“ erneuert. Hierbei kommt eine neue Dachkonstruktion mit einer Trapezblecheindeckung zum Einsatz, um die Langlebigkeit des Gebäudes zu sichern. Ein weiterer Baustein ist die Neugestaltung des Seiteneingangs, bei dem das Vordach zurückgebaut, die Wand geschlossen und ein neues Fenster eingebaut werden soll. Für die Dacharbeiten wurden die regional ansässigen Baufirmen Dachdecker Marko Schulz und Baubetrieb Thomas Zander beauftragt, die die Zuschläge bei den Ausschreibungen erhalten haben. Nach Abschluss der Dachsanierung sind weitere Schritte geplant: die Fassadensanierung sowie der Innenausbau des Gebäudes. Ziel ist es, das Gebäude zu erhalten und gleichzeitig funktional aufzuwerten. Die Gemeinde plant, Fördermittel für die Maßnahmen zu beantragen, um die Finanzierung zu unterstützen. Mit diesen Maßnahmen soll die Bürgerbegegnungsstätte nicht nur optisch aufgewertet, sondern auch für zukünftige generationsübergreifende Nutzung fit gemacht werden. Das Gebäude wird nicht nur durch die Gemeinde mit den Gemeindevertreter-sitzungen genutzt. So ist unter anderem auch der örtliche Karnevalsverein dort ansässig. Mehrere Sportgruppen nutzen den Sportraum und auch die örtliche Töpfergruppe wird wieder ihren Platz bekommen. Die Gemeinde Wustrow zeigt sich zuversichtlich, dass das Projekt termingerecht umgesetzt werden kann und das neue Dorfgemeinschaftshaus bald als lebendiger Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger aus allen 8 Ortsteilen dient.

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 27. September 2025.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **14. September 2025** findet in der Gemeinde Priepert die **Bürgermeisterwahl** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Die Gemeinde Priepert** bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 6 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, am Sportplatz 2, 17255 Priepert eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow, Empfangsbereich zusammen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe bereits vor Ablauf der Wahlzeit, ab 17:00 Uhr, und vor dem Öffnen der Wahlurne geöffnet werden dürfen. Nach beanstandungsloser Überprüfung der Wahlscheine und Stimmzettelumschläge, werden die Stimmzettel im gefalteten und uneingesehenen Zustand in die Wahlurnen gelegt.
3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).
Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Bürgermeisterwahl, einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
- 3.1 **Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**
Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.
Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“, den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl haben, können in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- 5.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mirow, den 06.08.2025

Die Gemeindewahlbehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl¹⁾

- ☐ zum Europäischen Parlament
☐ des Kreistages
☐ der Stadt- oder Gemeindevertretung
☒ der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
☐ der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

am

Datum

14. September 2025

in der Gemeinde

Name

Priepert

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl der

Gemeinde Priepert

– wird in der Zeit vom

Datum

25. August 2025

bis

Datum

29. August 2025

– während der allgemeinen Öffnungszeiten – ³⁾

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow, Zimmer 006

4)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum

29. August 2025

bis

12:00 Uhr

Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow, Zimmer 006

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

23. August 2025

eine Wahlbenachrichtigung.

(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer **einen Wahlschein** für die Bürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl

- ☐ der Stadt- bzw. Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
☒ des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Stadt bzw. Gemeinde**,
☐ der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Bürgermeisters erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

22. August 2025

23. Tag vor der Wahl

bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum

29. August 2025

16. Tag vor der Wahl

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen²⁾ erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- / Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum

12. September 2025

(2. Tag vor der Wahl)

18:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15:00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Kommunalwahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Bürgermeisterwahl und dem dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ der Stadt Mirow Stadt Mirow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2025 beschlossen, den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ aufzustellen. Zudem hat sie in ihrer Sitzung am 29.07.2025 beschlossen, den vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Er beläuft sich auf etwa 2,75 ha und umfasst die Flurstücke 22/3, 23/6, 24/6, 25/6, 25/8, 26/5, 26/7, 27/4, 28/1, 28/2, 31/1, 32/1, 33/1, 34, 35/1, 49/15, 49/16, 49/19, 49/22, 49/23, 49/26, 50/1, 51, 52/2, 52/3, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2 der Flur 10 sowie das Flurstück 32 (tlw.) der Flur 14 in der Gemarkung Mirow.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans soll es sein, die Verkaufsflächengröße des Edeka-Marktes an die aktuellen marktüblichen Verkaufsflächengrößen anzupassen.

Die Aufstellung der 1. Änderung erfolgt gemäß § 13a BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Einstellung ins Internet sowie durch eine öffentliche Auslegung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2007 „Standorterweiterung Verbrauchermarkt“ der Stadt Mirow mit der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie die Begründung liegt

in der Zeit vom 08.09.2025 bis zum 13.10.2025

im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Anmeldung)
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter <https://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene> möglich. Im selben Zeitraum werden die Unterlagen auf dem Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Während des Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen

zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.



Die Beschlüsse vom 29.04.2025 und dem 29.07.2025 werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mirow, den 19.08.2025

Henry Tesch
Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/94 „Holzindustrie - Am Zühlensee“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wesenberg in der Sitzung am 24.07.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/94 „Holzindustrie - Am Zühlensee“ und die Begründung samt dem AFB, den umweltbezogenen Informationen, der FFH Vorprüfung und dem Schallschutzbericht werden in der Zeit

vom 08.09.2025 bis zum 13.10.2025

im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Adresse www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/f-und-b-plaene einzusehen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow während der nachfolgenden Zeiten zu jeder-

manns Einsicht:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung und
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung und
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans umfasst die Gemarkung Wesenberg Flur 28 Flurstücke 4/25, 4/26, 4/27, 4/28, 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/35, 4/36, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/12, 5/13, 56 und teilw. 4/37, 5/21, 55.



Auflistung der Arten umweltbezogener Informationen

Neben dem erneuten Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung werden Gutachten zu dem Umgang mit den Schutzgütern (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter) mit ausgelegt:

- Schallschutzbericht zur Lärmemission der Bahnstrecke Neustrelitz-Mirow (Sachverständigenbüro M. Klappstein)
- FFH-Vorprüfung in Bezug zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Müritzseenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (Sachverständigenbüro M. Klappstein)
- Artenschutzfachbeitrag bzw. Potenzialanalyse (M.Sc. Alexander Rommel) auf Grundlage des AFB von 2017 (Schüller Plan Ingenieurgesellschaft)

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

Schutzgut Mensch, insbesondere

- Lärmemissionen (Verkehrslärm): Stellungnahmen und darauffolgende Schallschutzuntersuchung mit Lärmschutzfestsetzungen als Ergebnis
- Altlasten: letzte Verdachtspunkte aus der bisherigen Nutzung werden berücksichtigt

Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft

- Besonders geschützte Arten: Abgleich des Bestandes mit der Situation aus dem ursprünglichen Bebauungsplan und mit der Situation vor und nach der Beräumung des Plangebiets. Dabei Erstellung einer Potenzialanalyse. Darin: Betrachtung aller als relevant einzuschätzenden Artengruppen. Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für nachweislich und potenziell vorkommenden Tierarten.
- Europäische Schutzgebiete: Erstellung eines Gutachtens (FFH-Vorprüfung) mit dem Ergebnis, dass keine erhebliche Beeinträchtigung stattfindet.
- Pflanzen und biologische Vielfalt: Übernahme der ursprünglichen Ausgleichsmaßnahmen und Anpassung der neuen grünordnerischen Festsetzungen mit Fokus auf eine gute Durchgrünung und Vielfalt im Plangebiet.
- Landschaft: Treffen von Gestaltungsfestsetzungen aus städtebaulichen Gesichtspunkten

Schutzgut Boden / Fläche

- Wiedernutzbarmachung einer städtischen Brache nach 2017 durchgeführter Altlastenbeseitigung und Bodenaustausch
- Betrachtung des Bodens auf Altlasten, Lebensraumqualität und als Baugrund

Schutzgut Wasser

- Lage außerhalb von Trinkwasserschutzzonen
- Trink- und Schmutzwasseranschlüsse liegen in der Hauptschließung an und werden in den Privatstraßen ausgebaut
- Versickerung des Regenwassers aufgrund der Bodenverhältnisse nur teilweise möglich. Anliegende Gewässer werden unter Einhaltung notwendiger Normen für die Regenwasserableitung genutzt.

Schutzgut Luft und Klima

- Geringer Einfluss auf das örtliche Kleinklima festgestellt
- Nachhaltige Bauweise und Nutzung erneuerbarer Energie gehören zum Konzept

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es sind keine Bau- oder Bodendenkmale im und nahe dem Plangebiet vorhanden

Dazu liegen folgende für die Schutzgüter wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ebenfalls mit aus:

- Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG vom 07.06.2024
- Wasserzweckverband Strelitz vom 25.06.2024
- StALU mecklenburgische Seenplatte vom 19.07.2024
- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.09.2024
- ergänzende Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2025

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/94 „Holzindustrie- Am Zühlensee“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Wesenberg, den 20.08.2025

Steffen Reißmann
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Städte suchen Weihnachtsbäume

Für die Weihnachtszeit 2025 sucht die Amtsverwaltung für die Stadt Mirow und die Stadt Wesenberg geeignete Weihnachtsbäume.

Steht in Ihrem Garten vielleicht eine Tanne oder Fichte, die Ihnen zwar über Jahre ans Herz gewachsen ist, aber inzwischen ungewollten Schatten spendet oder Ihren gesamten Garten / Vorgarten einnimmt? Dann verschaffen Sie ihr doch einen letzten und würdevollen Auftritt als Weihnachtsbaum in Mirow oder Wesenberg.

Um als Weihnachtsbaum geeignet zu sein, muss der Baum ein lückenloses und gleichmäßiges Nadelkleid tragen, freistehend und gerade gewachsen sein. Die ideale Höhe beträgt zwischen 7 und 12 Metern. Der Standort vom Baum muss für einen Überlängentransport und Krantechnik gut und einfach erreichbar sein.

Wenn Sie so einen Prachtbaum abzugeben haben, dann wenden Sie sich bitte bis Ende Oktober an die Amtsverwaltung, vorzugsweise per E-Mail an sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de mit Fotos vom Baum und Angaben wie Größe, Baumart und Standort. Alternativ vereinbaren Sie eine Vor-Ort-Besichtigung unter der 039833/28038.

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Sicherheit und Ordnung

Tourismus AKTUELL



Touris on Tour mit dem Tourismusverband

Mit „Touris on Tour“ hat der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. ein neues Schulungsformat ins Leben gerufen, welches sich an Neulinge, Azubis und Quereinsteiger:innen aus Tourist-Infos, Rezeptionen, Freizeiteinrichtungen, Gastronomie oder Handel richtet, also an alle, welche Umgang mit dem Gast haben. Dabei stehen die Erweiterung des Wissens zur Region und zu bestimmten Themenkreisen im Vordergrund. Ab September startet monatliche eine Tour von jeweils 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit



wechselndem Themenschwerpunkt an einem Ort. Nach einem Theorieblock werden die Orte, durch die Augen der Gäste, entdeckt um auch neue Ausflugstipps zu erhalten, die direkt an die Gäste weitergegeben werden können. Die Teilnahme ist dabei kostenfrei. Da aber je Termin maximal 15 Teilnehmer möglich sind, ist eine Anmeldung unter events.1000seen.de notwendig. Los geht es am 11.09.2025 in der Feldberger Seenlandschaft, wo sich auch dem Thema „Digitaler Reiseführer Seenplatte“ gewidmet wird. Weiter geht es am 15.10.2025 in den Serrahner Buchenwäldern zum Thema „Nationalpark, Flora & Fauna“. Weitere Termine folgen am 26.11.2025 in Neubrandenburg und Alt Rhese, am 14.01.2026 in Neustrelitz, am 25.02.2025 in Basedow und Stavenhagen, am 18.03.2026 in Plau am See & Krakow am See, am 15.04.2026 in Waren (Müritz) sowie am 06.05.2026 in Ankershagen und Kratzeburg.

Umfrage zum Wassertourismus der Region

Eine neue Umfrage des Fachbereiches Tourismusmanagement der Internationalen Hochschule Berlin soll Erkenntnisse zum Wassertourismus der Region bringen. Besonders zum Mitmachen aufgerufen sind Kanu- und Bootsverleiher. In den vergangenen Jahren haben sich die Gewässer der Region, nicht



zuletzt durch den Klimawandel und menschliche Einflüsse, sichtbar verändert. Diese Entwicklungen wirken sich auf die Seen, Wasserwanderwege und die Nutzungsmöglichkeiten für touristische Aktivitäten aus. Im Rahmen dieser Umfrage soll eruiert werden, wie diese Veränderungen wahrgenommen

werden und welchen Einfluss sie auf die touristische Nachfrage in der Region haben. Über eine Unterstützung durch Veröffentlichung des Umfragelinks in sozialen Medien, auf Homepages, Newslettern oder durch Aufsteller freut sich die Hochschule. Bei Interesse gibt es Material und Informationen in der Touristinformation Wesenberg.

Puppenspielwochen 2025 erfolgreich durchgeführt

Mit der letzten Vorstellung „Kasper und der Dino“ von und mit Christian Bahrmann endeten die Puppenspielwochen Mecklenburgische Kleinseenplatte für dieses Jahr. In 36 Vorstellungen begeisterten die 8 Künstler zwischen dem

07.07.2025 und dem 29.08.2025 mehr als 1.600 Kinder und mehr als 1.500 Erwachsene. Je nach Wetterlage konnte das Publikum die Vorstellungen meistens im Freien genießen. Damit konnte die Veranstaltungsreihe aus der Vergangenheit auch im 8. Jahr erfolgreich fortgeführt werden. Besonders gut kam an, dass nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Dörfern verschiedene Veranstaltungen auf dem Plan standen. Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, als Organisator und Betreuer der Veranstaltungsreihe, bedankt sich bei den beteiligten Städten und Gemeinden für die Finanzierung durch die Kurabgaben und bei den vielen organisatorischen Unterstützern, von denen hier nur beispielsweise die Stadt- und Gemeindearbeiter aus Wustrow und Wesenberg, Detlef Neumann aus Canow, die Teams des Biber-Ferienhofes, des Feriendorfes am Labussee, des Ferienparks in Granzow, des Dorfes Seewalde, des Brenn:werk Wesenberg oder aus dem Familotel Borchard's Rookhus genannt werden sollen. Alle Informationen zu den Künstlern, den aufgeführten Stücken und Veranstaltungsorten sind auch jetzt noch auf www.puppenspielwochen.de einsehbar. Sobald im kommenden



Frühjahr die Planungen für die Puppenspielwochen Mecklenburgische Kleinseenplatte 2026 abgeschlossen sind, werden diese auf dieser Internetseite bekannt gegeben.

MV-Rad-Stationen-Netz erweitert

Nachdem schon seit Jahren in Mirow und einigen Ortsteilen bereits Verleihstationen von MV-Rad installiert worden sind, wurde das Netz nun durch den Aufbau weiterer Stationen verdichtet. Neben den Stationen an der Jugendherberge Mirow, an der Schlossinsel, am Amt sowie am Bahnhof Mirow, am Biber Ferienhof an der Diemitzer Schleuse und der Station in Fleeth können nun auch die Fahrräder in Babke, Zietlitz, Klein



Quassow, am Bahnhof Wesenberg, an den Campingplätzen in Ahrensberg, Radensee, Pelzkuhl, Canow sowie in den Orten Priepert, Strasen, Canow und Seewalde geliehen und zurückgegeben

werden. Alle Standorte sind in der App von MV-Rad oder auf der Internetseite mv-rad.de einsehbar. Im kommenden Frühjahr wird es einen Informationsflyer geben, in welchem ebenfalls alle Stationen aufgeführt sind. Bis dahin werden aber noch weitere Stationen entstehen, sodass das Netz ein ausgezeichnetes Angebot für Gäste bietet, günstig von A nach B zu gelangen. Die Fahrräder werden mit einer App, in der man sich vorher registrieren muss, gebucht und nutzungsgerecht abgerechnet. Alle 15 Minuten werden dabei 1,00 € berechnet. Für 2 Stunden zahlt man pauschal 6,00 €. Der Vorteil ist natürlich, dass man das Rad nach der Nutzung wieder an einer Station parken kann um es dann später erneut zu nutzen. Während das Rad an der Station parkt, erfolgt dabei keine Berechnung.

Schulnachrichten

Vorschulkinder weiter auf Entdeckungstour:

Besuch bei Dampferunternehmen, Gärtnerei und Forstamt

Im Rahmen des Projekts „**Wir lernen unseren Wohnort kennen**“ setzten die Vorschulkinder aus dem **Familienzentrum Mirow** ihre spannende Entdeckungsreise durch die Arbeitswelt fort. Auch in der zweiten Runde erwarteten sie neue Eindrücke, interessante Berufe und großartige Erlebnisse.

Ahoi auf dem Wasser - Besuch bei der Blauen Weißen Flotte in Mirow

Ein Ziel war dieses Mal die Blau Weiße Flotte in Mirow, wo wir die wunderschöne Königin Sophie Charlotte, ein elegantes Ausflugsschiff, erkunden durften.

Während unseres Besuchs kam die Wasserschutzpolizei an Bord, um eine Kontrolle durchzuführen. Sie überprüften, ob alles mit rechten Dingen zugeht: Sie kontrollierten, ob der Kapitän einen gültigen Führerschein besitzt, damit er das Schiff sicher steuern darf, und ob alle Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Das war spannend zu sehen, denn so erfuhren die Kinder, warum solche Kontrollen wichtig sind, damit alle sicher unterwegs sind.

Nach der Kontrolle durften wir sogar eine Runde mit der Königin Sophie Charlotte fahren! Während der Fahrt erhielten wir interessante Informationen über die Umgebung: Wir erkannten vom Wasser aus den Mirower Strand und erfuhren viel über die Gegend. Für das leibliche Wohl gab es im Board-Bistro kleine Snacks, Getränke und sogar ein leckeres Eis, was den Ausflug noch schöner machte.

Als Erinnerung gab es ein gemeinsames Gruppenfoto mit dem Kapitän. Es war ein unvergessliches Erlebnis, das den Kindern viel Spaß gemacht hat und ihnen spannende Einblicke in die Welt der Schifffahrt gegeben hat!



Grünes Staunen in der Gärtnerei Rühle

Ein unvergessliches Erlebnis! Die Kinder tauchten ein in die bunte Welt der Pflanzen und entdeckten zwischen duftenden Blumen, strahlenden Sträuchern und kleinen Bäumchen eine faszinierende Vielfalt. Dabei lernten sie, wie man Pflanzen richtig pflegt und züchtet. Besonders spannend war es, zuzusehen, wie die Pflanzen gegossen werden.

Ein Highlight war das große Gewächshaus, das warm und feucht war, sodass Gurken und Tomaten fröhlich wuchsen und blühten. Die Kinder durften sogar Gurken naschen und Tomaten probieren - ein echtes Geschmackserlebnis! Auch die Johannisbeeren, die dort wuchsen, wurden von den Kindern weggenascht. Es war ein Tag voller Natur, Entdeckung und leckerer Überraschungen!



Spannender Tag im Forstamt Mirow

Im Forstamt Mirow erhielten die Kinder spannende Einblicke in die Bedeutung des Waldes für Mensch und Tier. Zwei Mitarbeiter führten uns durch das Gelände und die Räumlichkeiten des Forstamtes und erklärten dabei viele interessante Details zur nachhaltigen Waldpflege. Besonders eindrucksvoll waren die verschiedenen Werkzeuge, die bei der Arbeit im Wald zum Einsatz kommen - vom klassischen Spaten bis hin zu modernen Messgeräten.

Auch die Schutzkleidung und Ausrüstung der Forstmitarbeiter wurde vorgestellt. Die Kinder lernten, warum Helme, Schnitzschutzhosen, Warnwesten und feste Schuhe im Wald so wichtig sind - sie schützen vor Verletzungen und sorgen für Sicherheit bei der täglichen Arbeit im Gelände.

Auch die Markierungen an den Bäumen wurden erklärt: Sie zeigen zum Beispiel an, welche Bäume gefällt oder geschützt werden sollen und helfen Försterinnen und Förstern bei ihrer täglichen Arbeit.

Großen Spaß hatten die Kinder beim Tier-Weitsprung, bei dem sie versuchen konnten, so weit zu springen wie verschiedene Waldbewohner. In den sogenannten Fühlboxen konnten sie zudem mit ihren Händen Waldgegenstände ertasten und so spielerisch mehr über den Lebensraum Wald erfahren.

Ein echtes Highlight war der Besuch der Waldbrand-Zentrale, die sich direkt im Forstamt befindet. Dort bekamen wir einen Einblick in die heutige Waldbrandüberwachung: Während früher Aussichtstürme besetzt wurden, um Brände frühzeitig zu erkennen, übernehmen diese Aufgabe heute moderne Kame-

rasysteme. Auf riesigen Bildschirmen konnten wir live verfolgen, wie große Waldflächen überwacht werden - das war besonders beeindruckend.



Fazit:

Auch diese zweite Entdeckungsrunde war für die Vorschulkinder ein voller Erfolg. Mit leuchtenden Augen und vielen neuen Eindrücken kehrten sie in das Familienzentrum zurück. Ein großes Dankeschön an alle Betriebe, die sich Zeit genommen haben!

Ferienfreizeit der Grundschule Mirow - Natur entdecken, Abenteuer erleben!

In der ersten Sommerferienwoche hieß es für die Kinder der dritten Klassen: „Natur entdecken - Abenteuer erleben“. Im Rahmen einer abwechslungsreichen Ferienfreizeit erlebten sie spannende Tage voller Spiel, Spaß und Naturerfahrungen - sowohl auf dem Schulgelände als auch bei Ausflügen in die Umgebung.

Auf dem Schulgelände wurde gebastelt, gebacken, gelacht und gespielt. Besonders viel Freude bereitete den Kindern das Gestalten bunter Naturmandalas aus gesammelten Blättern, Blüten und Steinen. Auf dem Campingplatz „Zum Hexenwäldchen“ in Blankenförde begann dann das Abenteuer: Eine Kanutour auf dem Wasser und eine gemütliche Esel-Wanderung sorgten für spürbare Begeisterung. Ein weiteres besonderes Erlebnis war der Ausflug ins Waldgebiet bei Zwenzow. Gemeinsam mit einem Ranger des Mürzt-Nationalparks begaben sich die Kinder auf Spurensuche. Dabei lernten sie viel über die heimischen Tiere und Pflanzen. Durch spielerische Aktivitäten wurde der Tag perfekt abgerundet. Zum Schluss ging es mit dem Zug nach Neustrelitz in den Tiergarten. Neugierig erkundeten die Kinder die verschiedenen Gehege, beobachteten die tierischen Bewohner und waren beim Füttern voller Eifer dabei.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die diese Ferienfreizeit möglich gemacht haben - sei es durch Organisation, Begleitung oder Unterstützung im Hintergrund. Die Kinder hatten eine wunderbare Zeit mit unvergesslichen Momenten.



Sportnachrichten

Das zweite Sporthalbjahr beginnt ...



Die Sommerpause ist fast beendet, mit Beginn des neuen Schuljahres fangen wir ab dem 08.09.2025 in den einzelnen Sportgruppen beim SV 1990 Mirow e.V. wieder mit dem gemeinsamen Sport treiben an.

Auch der nächste Höhepunkt steht gleich auf dem Programm: Am 20.09.2025 führen wir unseren traditionellen Wandertag durch. In diesem Jahr haben wir das Ziel Putlitz/Meyenburg mit Besuch des Modemuseums ausgesucht.

Wir freuen uns auf einen tollen, gemeinsamen Tag bei hoffentlich bestem Wanderwetter, netten Gesprächen und schönen Erlebnissen.

Die Übungsleiter informieren in den einzelnen Gruppen noch einmal genau über den Ablauf.

Der Vorstand SV 1990 Mirow e.V.

Saisonausblick von Unions Männermannschaft

In der kommenden Saison wird die Männermannschaft des SV Union Wesenberg nach einem guten 6. Platz in der Vorsaison abermals in der Kreisoberliga - Staffel 2 starten.

Dahingehend wird die Mannschaft durch eine Reihe von jungen Spielern aus dem eigenen Nachwuchs verstärkt. Einige Spieler der letztjährigen Kreismeistermannschaft der B-Junioren werden nämlich zur kommenden Saison Unions Erste bereichern. Hierzu zählen u.a. Jan-Eric Lindner, Jonas Baumann, Leon Rosner, Julius Ott, Friedrich Boenigk (Foto v.l.n.r.) und Ole Antwerpen, welche den Schritt in den Männerbereich wagen.

Dahingehend können wir zukünftig ebenso auf ein Neuzugangsduo aus Vater & Sohn bauen - Marcel und Luca Holz!

Wir heißen unsere Neuzugänge herzlich Willkommen bei unserer Ersten und wir freuen uns auf eine schöne sowie erfolgreiche gemeinsame Zeit!

In der Vorbereitung, welche neben dem intensiven Training außerdem aus insgesamt vier Vorbereitungsspielen bestanden hat, soll es laut Trainer Christian 'Rosi' Rosenow darum gehen, die neuen Spieler best- und schnellstmöglich zu integrieren und den notwendigen Umbruch im Kader weiter behutsam voranzutreiben.

Dabei steht insbesondere die Stärkung des mannschaftlichen Zusammenhalts und der Geschlossenheit im Fokus.

Als Zielstellung für die kommende Saison wird die Bestätigung der Leistung und der Platzierung aus der Vorsaison als Maßstab genommen werden. Der Pflichtspielauftritt wird im Pokal am 14.09. beim Kreisligisten SG Zepkow erfolgen.

Der Spielrundenauftakt erfolgt dann wiederum am 20.09. mit dem Derby beim FSV Mirow/Rechlin, also gleich wieder ein emotionaler Nachbarschaftskracher.

Das Unioner Umfeld ist jedenfalls bereits voller Vorfreude auf die neue Saison und wird stets unterstützend an der Seite unserer Mannschaft stehen.

Auf eine gute und erfolgreiche Saison!

Abteilung 'Fußball' - SV Union Wesenberg



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

30. August, Samstag

10:30 Johanniterkirche Mirow, ökumenischer Gedenkgottesdienst an das Herzoghaus Mecklenburg-Strelitz

31. August, 11. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow

14:30 Kirche Schwarz

4. September, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Wesenberg

7. September, 12. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg mit Abendmahl

10:30 Schwarzer See, Tauffest an der Badestelle Schwarz

14:30 Kirche Babke

10. September, Mittwoch

10:00 Tagespflege Priepert

11. September, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Mirow

14. September, 13. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow mit Goldener Konfirmation

14:30 Kirche Drosedow

18. September, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Wesenberg

19. September, Freitag

19:00 Kirche Lärz, Erntedankfestgottesdienst am Vorabend des Erntefestes

21. September, 14. So. nach Trinitatis

10:30 Kirche Wustrow, Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang **für alle Gemeinden**

14:30 Kirche Roggentin 60 Jahre Kirchenjubiläum

25. September, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Mirow

26. September, Freitag

19:00 Kirche Leussow, Monatsschlussandacht mit Erntedan

19:00 kKirche Krümmel, Monatsschlussandacht mit Erntedank

28. September, 15. So. nach Trinitatis

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

11:00 Jugendherberge Mirow

14:30 Abschlussgottesdienst des Familiencamps des Kirchenkreises Kirche Schwarz Erntedankfestgottesdienst mit Goldener Konfirmation

2. Oktober, Donnerstag

10:00 Seniorenheim Wesenberg

5. Oktober, Erntedank

09:00 Kirche Diemitz

9:00 St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Johanniterkirche Mirow

14:30 Kirche Blankenförde

Die Landeskirchliche Gemeinschaft lädt mittwochs zur Bibelstunde ein. Das sind die Termine: 3. und 17. September, 1. Oktober, jeweils 15.00 Uhr im Pfarrhaus Mirow

Katholische Gottesdienste:

donnerstags 9.00 Uhr / ungerade Kalenderwoche

samstags 17.00 Uhr / wöchentlich **Katholische Kirche Mirow, Gartenstraße 4**

Musik

Kirchenchor Mirow

jeden Dienstag um **19.00 Uhr im Pfarrhaus**

Posaunenchor Mirow

jeden Donnerstag um **18.30 Uhr im Pfarrhaus oder in der Johanniterkirche**

Kinder und Familien

Kirche mit Kindern am

Samstag, 11. Oktobervon 10.00 - 14.00 Uhrim Pfarrhaus Schwarz

Eltern Kind Gruppe, am

Freitag, 10. Oktober von 16.30 - 18.00 Uhrim Pfarrhaus Schwarz
Die **Christenlehre** (wöchentlich, außer in den Schulferien) startet ab dem 22. September.

montags 16:30-17:30 Uhr im Backhaus Lärz

dienstags 14:30-15:30 Uhr im Pfarrhaus Wesenberg

mittwochs 13:30-14:30 Uhr im Pfarrhaus Mirow

Treffpunkt Konfirmand*innen

Wem ist es zu Pfingsten aufgefallen? Es wurde in keiner unserer vielen Kirchen Konfirmation gefeiert. Unsere jetzige Gruppe besteht aus Vorkonfirmandinnen und Vorkonfirmanden. Sie haben ein Jahr geschafft und werden Pfingsten 2026 konfirmiert. Und dann? Kommen jetzt nach den Sommerferien auch wieder Neue dazu? Eingeladen wurden all die, die in unseren Kirchengemeinden gemeldet sind. Kommen können auch die Mädchen und Jungen, die nicht gemeldet sind. Wir brauchen auch Sie, wenn Sie diesen

Artikel lesen. Werben Sie für die Konfirmation. Es ist ein Segensgottesdienst für die Jugendlichen.

Wir treffen uns zum Konfisamstag immer im:

Gemeindezentrum Wesenberg, Hohe Straße 22, 17255 Wesenberg

Nächster Termin: **6. September 2025**, hier können auch die Eltern am Anfang für Fragen dabeibleiben.

Gemeindeabend im Mirower Pfarrhaus

Eine Einladung an alle, gern auch aus den umliegenden Kirchengemeinden,

jeweils 19.00 Uhr. Am 15. September ein Reisebericht nach Island in Wort und Bild mit Edita Noth und Uwe Born.

Kinderchor der St.-Johannis-Kirche Rostock

Freitag, 5. September, 17.00 Uhr, Johanniterkirche Mirow

In diesem Jahr wird das Abschlusskonzert zur 57. Kindersingwoche wieder in der Johanniterkirche Mirow stattfinden Es erklingt die Kantate für Kinderchor und Instrumente „Die Geschichte von Jona und der schönen Stadt Ninive“ von Detlef Schoener sowie Werke von Schütz, Bach und Dvorák.

Ehrenamtsdank

Gäbe es Sie nicht, die Frauen und Männer in unseren Gemeinden, die die Kirche öffnen, sauber halten, rund herum mähen und für Ordnung sorgen, schnell mal einen Kuchen backen, die Schmalzbrote schmieren, den Gemeindebrief schreiben, ihn dann verteilen, Menschen in der Gemeinde besuchen, die Leitung als Mitglied im Kirchengemeinderat übernehmen, den Küsterdienst im Gottesdienst machen, abrufbereit und schnell vor Ort da sein usw. Dann gäbe es Vieles nicht. Ein herzliches DANKESCHÖN sein Ihnen und euch dafür gesagt. Komm gerne zu einem geselligen Abend als Dank für den Dienst.

Herzliche Einladung für alle aus der Kirchengemeinde Mirow:

6. September, 18.00 Uhr, Pfarrhaus Mirow

aus der Kirchengemeinde Lärz-Schwarz:

27. September, 18.00 Uhr, Pfarrhaus Schwarz

aus der Kirchengemeinde Wesenberg u. Schillersdorf:

11. Oktober, 18.00 Uhr, Gemeindezentrum Wesenberg

Kirchen – Seen - Musik

Mittwoch, 10. September, 19.30 Uhr Johanniterkirche Mirow

Kirchen wie die Johanniterkirche blieben über die Jahrhunderte

wie in einer Zeitkapsel erhalten. Stefan Grasse bespielt diesen Kirchenklangraum mit romantischer Musik für klassische Gitarre – eine Musik, die uns entrückt und verzaubert. Es erklingen eigene neo-klassische Kompositionen, viele mit Bezug zur Landschaft und Natur der Region und ausgewählte Werke von Tárrega, Beethoven, Chopin und Satie. Das Konzert ist Teil des Kulturherbstes Mecklenburgische Seenplatte, Kirchen - Seen - Musik vom 9. bis 21. September.

Glockenspiel in der Kirche

Am Vorabend des Tages des offenen Denkmals erklingen viele Glocken in Alt

Gaarz. Kommen Sie zu diesem besonderen Hörerlebnis dazu.

Am Samstag, 13. September, 17.00 Uhr in der Kirche Alt Gaarz gibt Olaf Sandkuhl aus Sievershagen ein Glockenkonzert.

Goldene Konfirmation in Mirow

Noch einmal zur Erinnerung: Wer in den Jahren 1974/75 in der Kirchengemeinde

Mirow konfirmiert wurde, ist herzlich zum Segensgottesdienst **am 14. September, 10.30 Uhr** in die **Johanniterkirche Mirow** mit anschließendem Empfang eingeladen.

Wer in den Jahren in der Kirchengemeinde Lärz oder Schwarz konfirmiert wurde, ist **am 28. September, 14.30 Uhr** in die **Kirche Schwarz** mit anschließender Kaffeetafel im dortigen Pfarrhaus eingeladen.

Erntedank in unseren Gemeinden

19. September

19.00 Uhr Kirche Lärz als Auftakt des Erntefestes

26. September

19.00 Uhr Kirche Leussow mit der Monatsschlussandacht

26. September

19.00 Uhr Kirche Krümmel mit der Monatsschlussandacht

28. September

14.30 Uhr Kirche Schwarz zusammen mit der Gold. Konfirmation

5. Oktober

9.00 Uhr Kirche Diemitz

5. Oktober

9.00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

5. Oktober

10.30 Uhr Johanniterkirche Mirow

5. Oktober

14.30 Uhr Kirche Blankenförde

60 Jahre Kirchenneubau Roggentin

An den Neubau der Roggentiner Kirche in der Zeit von 1963 bis 1965 und die Kirchweihe im September vor 60 Jahren möchten wir in einem feierlichen Gottesdienst erinnern. **Sonntag, 21. September, um 14.30 Uhr, Dorfkirche Roggentin** Im Anschluss laden wir herzlich zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen ein.

Freizeit und Kultur

Licht in Sicht - Ein Fest der Farben und Klänge in Wesenberg

Dieser Termin ist gesetzt. Am 2. Oktober verwandelt sich die malerische Festwiese unterhalb der Burg in Wesenberg in einen Ort voller Magie und Staunen. Unter dem Motto „Licht in Sicht“ laden wir alle herzlich ein, gemeinsam mit uns ein unvergessliches Fest zu erleben.

Wenn die Dämmerung einsetzt, wird die beeindruckende Burg von „Papyrus kreative Feuerwerke“ in ein spektakuläres Lichtspiel getaucht. Mit atemberaubenden Lasern, funkelnden Lichtern und faszinierenden Feuerwerken wird die historische Kulisse zum Leben erweckt und sorgt für Gänsehautmomente, die man nicht so schnell vergisst.

Seid gespannt auf eine besondere Überraschung, die wir für euch vorbereitet haben!

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Genießt köstliche Speisen und erfrischende Getränke, während ihr das bunte Treiben auf der Festwiese verfolgt.

Der Eintritt zu unserem Fest ist frei - Spenden sind herzlich willkommen!

Kommt vorbei, bringt eure Freunde und Familie mit und lasst uns gemeinsam einen zauberhaften Abend verbringen. Wir freuen uns auf euch und darauf, mit euch zusammen das Licht in Sicht zu feiern!

Einlass ab 19.00 Uhr - Beginn ca. 19.30 Uhr - Ende ca. 21.30 Uhr

Euer Burgverein Wesenberg e.V



Einladung zum 6. Weinfest in Wesenberg - Ein Abend voller Genuss, Musik und Gemütlichkeit

Am Samstag, den 13. September, ist es wieder so weit: Von 17 bis 22 Uhr lädt der stimmungsvolle Burghof in Wesenberg zum 6. Weinfest ein! Freut euch auf einen geselligen Spätsommerabend mit gutem Wein, leckeren Spezialitäten und musikalischer Begleitung.

In diesem Jahr präsentieren wir euch erlesene Weine aus Rheinhessen, die mit viel Sorgfalt ausgewählt wurden. Ob fruchtig, spritzig oder vollmundig - hier ist für jeden Geschmack etwas dabei. Passend dazu gibt es wie in jedem Jahr unseren traditionellen Zwiebelkuchen und Fettbommen (Schmalzstullen) - frisch, herzhaft und einfach lecker.

Musikalisch wird der Abend von der Band „Alive“ begleitet. Freut euch auf ein abwechslungsreiches Repertoire, das zum Mitsingen, Schunkeln und Tanzen einlädt - beste Stimmung garantiert! Für eine gemütliche Atmosphäre sorgen unsere Zelte, die Schutz und Behaglichkeit bieten, sowie Feuerstellen und Feuereschalen, die den Burghof in warmes Licht tauchen und zum Verweilen einladen.

Ob Weinliebhaber, Musikfreund oder einfach Genießer - kommt vorbei, bringt Freunde mit und erlebt einen unvergesslichen Abend in besonderem Ambiente.

Wir freuen uns auf euch - zum Anstoßen, Feiern und Genießen!

Euer Burgverein Wesenberg e.V.

Der Eintritt ist frei!



Gerne nehmen wir wieder Blumen und Gräser zum Schmücken des Burghofes aus den wunderschönen Gärten der Wesenberger und umliegenden Gemeinden entgegen. Diese bitte am Samstag, den 13.09.2025 zwischen 10.00 - 11.00 Uhr auf dem Burghof vorbeibringen.

Sommerfest in Wustrow EINTRITT FREI

ab 15:00 UHR

30|08|2025

Festplatz am Kalkberg

Lukas Prinz - das Roland Kaiser Double

Live ab 20:00 Uhr

Neptunfest
Kletterturm, Trampolin Bungee
Feuerwehr, DRK Erste Hilfe
Jugendfeuerwehr Aufführung
Kaffee und Kuchen
reichlich Essen und Trinken
Cocktailbar

Musik mit DJ Dixi

Apfelbaum - Ein leckerer Klassiker für den Garten

Der Apfel zählt zu den beliebtesten Obstarten in Deutschland. Mehrere hundert Sorten sind bekannt. Und mit dem Herbst kommt bald der ideale Zeitpunkt, um einen Apfelbaum zu pflanzen.

Apfelbäume sind grundsätzlich sehr anpassungsfähig und kommen auch auf weniger guten Böden zurecht. Allerdings bevorzugen sie nährstoffreiche, humose und gut durchlüftete Böden. Die Verbesserung schwerer, lehmiger Erde mit reifem Kompost und Quarzsand kann daher ratsam sein. Und wenig überraschend: ein sonniger Standort ist optimal, denn hier reifen die Früchte voll aus und entwickeln ihr Aroma besonders gut. Klingt gut? Dann gilt es vor dem Kauf noch zu wählen zwischen Tafel-, Küchen oder Mostapfel. Auch der sortenbedingte Reifezeitpunkt von Juli bis Oktober kann ausschlaggebend sein. Manch eine Sorte wie der „Rheinischer Krummstiel“ z.B. kann im September gepflückt werden, ist erst ab Dezember genussreif aber bis April lagerfähig. Und nicht zuletzt ist die Frage nach dem notwendigen Platz entscheidend dafür, ob Sie vielleicht einen Hochstamm pflanzen oder einen schwachwachsenden Buschbaum.

Oder vielleicht sogar einen Mehrfruchtbaum, der unterschiedliche Sorten trägt und so keinen weiteren Befruchterbaum benötigt. Eins steht jedenfalls fest: aus jedem Jungbaum wird einmal ein schöner Altbaum mit gewisser Größe, der Pflege braucht und beerntet werden will.

Bei der Pflanzung zu beachten sind dann u.a. ein ausreichend großes Pflanzloch von 80cm Breite x 40cm Tiefe, das saubere Anschneiden geschädigter Wurzeln, das Anbringen eines Wühlmausschutzes um den Wurzelballen und kräftiges Angießen zum Abschluss!

Trägt Ihr Apfelbaum das erste Mal Früchte, richtet sich der Erntezeitpunkt nach der Apfelsorte.

Wenn die Äpfel am Baum ihre sortentypische Färbung annehmen und sich der Stiel durch leichtes Drehen vom Ast löst, ist der richtige Zeitpunkt gekommen. Sollen die Äpfel eingelagert werden, optimal sind dabei eine Luftfeuchtigkeit von 80 bis 90 Prozent sowie eine Temperatur von 3 - 6 Grad Celsius, dann achten Sie darauf, dass der Stiel an der Frucht bleibt und die Äpfel nicht verletzt werden. Übrigens: Winteräpfel werden erst durch die Lagerung genießbar und schmackhaft!

Mehr Infos & Tipps zum Thema Obstgarten erhalten Sie am Gartentelefon unter 039934-899646 sowie unter: www.natur-im-garten-mv.de



Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 27. September 2025.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am Mittwoch, dem 17. September 2025.

Annahmeschluss für Anzeigen ist am Dienstag, dem 16. September 2025.